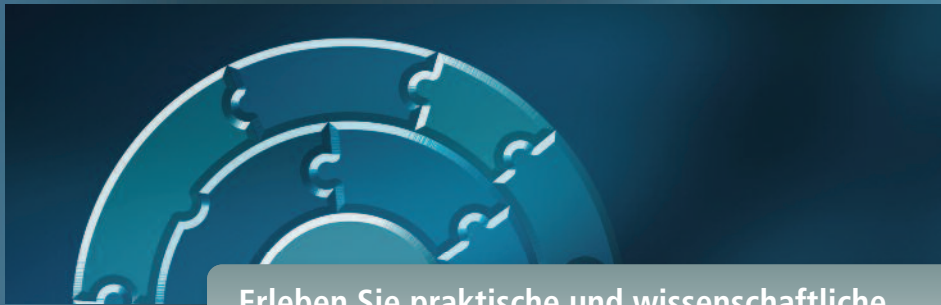


# 3. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012

## Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung

am 04.05.2012 in Köln, Dorint An der Messe Köln  
Beginn 09:00 Uhr · Ende 18:45 Uhr



Erleben Sie praktische und wissenschaftliche  
Expertisen auf höchstem Niveau zu allen aktuellen  
Fachthemen und Berufsrechtsfragen der bAV!



### 3. BRBZ-Rechtsberatkongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung

am 04.05.2012 in Köln,  
Dorint An der Messe Köln

#### Der BRBZ

Der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ) ist zu Fragen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) und Zeitwertkonten der führende berufrechtliche Fachverband, der sich für die Schaffung und Gewährleistung umfassender Beratungsstandards und -sicherheit in den weiten Aufgabenfeldern der bAV und der Zeitwertkonten einsetzt.

Erstrangiger Zweck des Vereins ist vor diesem Hintergrund die Wahrung der Interessen der Berufsstände, die sich auf die rechtliche Beratung sämtlicher Gebiete der betrieblichen Altersversorgung und der Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkontenmodelle konzentriert haben. Zudem ist der Zweck des Vereins, die Verbreiterung von Lösungen der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkontenmodellen in der Bundesrepublik Deutschland aus rechts- und unternehmensberatender Sicht zu fördern. Hierzu gehört auch, betriebswirtschaftlich sinnvolle Lösungsmodelle der betrieblichen Altersversorgung und von Maßnahmen der flexiblen Arbeitszeitgestaltung aus Sicht der Rechts- und Unternehmensberatung zu fördern, ohne dass Produktorientierungen in den Vordergrund gerückt werden.

Darüber hinaus wirkt der Verein mit bei der sozialpolitischen, arbeits-, insolvenz-, sozial-, steuer- und bilanzrechtlichen, versicherungsmathematischen, betriebswirtschaftlichen sowie der anlage- und versicherungsrechtlichen Ausgestaltung von Umsetzungen der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkontenmodellen.

#### Dieser Zweck soll insbesondere erreicht werden durch:

- Presse- und öffentlichkeitswirksames Auftreten des Bundesverbandes, um den Bekanntheitsgrad rechtsberatender Berufsgruppen als Kompetenzträger im Bereich der betrieblichen Altersversorgung und der Arbeitszeit- bzw. Zeitwertkonten zu steigern;
- Aufklärung und Information von Unternehmen, Verbänden, Öffentlichkeit, Ministerien, Behörden, Gerichten;
- Meinungs- und fachliche Beratung von Organen der Legislative, Behörden, Ministerien und Verbänden;
- Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Vertretung von Gegenpositionen; Teilnahme an Vortragsveranstaltungen;
- regelmäßige Unterrichtung der Mitglieder und Herausgabe von Publikationen bzw. Mitwirkung hierbei;
- Unterstützung der Vereinsmitglieder im Rahmen berufsrechtlicher Fragestellungen (ausgenommen: individuelle Rechtsberatung).

#### Der Markt der betrieblichen Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) ist einer der komplexesten Anwendungsbereiche der Jurisprudenz. Gerade das interdisziplinäre Zusammenwirken von unterschiedlichen Rechtsbereichen führt dazu, dass viele unternehmensinterne Anwender diesem Bereich distanzieren bzw. mit einigem Unbehagen gegenüberstehen. Denn nicht nur die zivil- und arbeitsrechtlichen Anforderungen an die »bAV« sind enorm – auch die steuer-, sozialversicherungs-, bilanz- und datenschutzrechtlichen Verwaltungsanforderungen samt den einhergehenden Fragen zur effizienten Abwicklung der Entgeltabrechnung stellen die Unternehmen vor zumeist kaum noch nachzuvollziehende Pflichtaufgaben im Rahmen der bAV. Das Ergebnis dieser Zustandsbeschreibung ist aktuell in allen Unternehmensbereichen sichtbar: arbeits- und zivilrechtlich »veraltete« Versorgungswerke, unkalkulierbare Haftungsgefahren für Arbeitgeber, nicht ausgereifte Informationsprozesse für Arbeitnehmer, hohe Verwaltungsgebühren an externe Dienstleister bei mangelnder Rechtssicherheit und unzureichenden Beratungsstandards, finanziell in Schieflage geratene Anlagewerte zur Ausfinanzierung von Versorgungswerken, mangelndes Wissen über alternative Handlungsmöglichkeiten.

Allerdings: Die betriebliche Altersversorgung ist ein unverzichtbarer Baustein unseres Alterssicherungssystems. Ohne arbeitgebergestützte Versorgungswerke werden sich die absehbaren Versorgungsengpässe der gesetzlichen Rentenversicherung wohl kaum egalieren lassen. Gerade deshalb ist es unabdingbar, dass die qualifizierte Rechtsanwendung der bAV auf zahlenmäßig »breite Schichten« verteilt wird, indem sich die rechtsberaten-

Mit freundlicher Unterstützung:



den Berufsträger dieser bisher vernachlässigten Rechtsmaterie öffnen und neue Aufgabenfelder erschließen.

**Und genau an dieser Stelle sensibilisiert der BRBZ durch die »Lieferung von praktischen und wissenschaftlichen Fachexpertisen zu allen Fachthemen und Berufsrechtsfragen der bAV«. Entdecken Sie daher die vielschichtigen Betätigungsfelder in einem der größten Wachstumsmärkte dieser Zeit!**

#### BRBZ-Aktivitäten

Vor diesem Hintergrund hatte der BRBZ im Jahre 2010 in der Fachwelt eine bis heute andauernde rechtspolitische und rechtswissenschaftliche Diskussion zu den Rechtsberatungsbefugnissen von einzelnen Berufsgruppen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ausgelöst. Durch seine enorme Aufklärungsarbeit hat der BRBZ herausgearbeitet, dass Finanzdienstleister und Versicherungsmakler über keine abstrakte Rechtsberatungsbefugnis im genannten Beratungsbereich verfügen. So stellte der Präsident des Deutschen Juristentages, Prof. Dr. Martin Henssler, sein zusammenfassendes Rechtsgutachten zur beschriebenen Thematik im Rahmen des »2. BRBZ-Rechtsberatkongresses zur betrieblichen Altersversorgung 2011« vor, um eine abschließende Rechtsklarheit für die Rechtsanwendung aufzuzeigen. Die Ergebnisse des Gutachtens lauten wie folgt:

1. Versicherungsmakler und Versicherungsvertreter verfügen nicht über die erforderliche Befugnis zur Erbringung von Rechtsberatungsdienstleistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung.
2. Der Gesetzgeber hat den Versicherungsmaklern in § 34d Gewerbeordnung (GewO) keine umfassende (rechtliche), sondern nur eine akzessorische, das heißt gebundene Beratungsbefugnis zugesprochen. Bei der Beratungstätigkeit eines Versicherungsmaklers muss in jedem Fall der Versicherungsvertrag im Vordergrund stehen.
3. Die rechtliche Beratung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung steht in keiner Abhängigkeit zu einem zu vermittelnden Finanzdienstleistungsprodukt. Vielmehr sind beide Tätigkeiten völlig autark voneinander zu erledigen.
4. Die Informationspflicht gemäß § 61 Absatz 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) gewährt Versicherungsvermittlern keine eigenständige Rechtsdienstleistungsbefugnis.
5. Da dem Versicherungsvermittler die zweitberufliche Tätigkeit als Rechtsdienstleister verwehrt ist, kann die Rechtsdienstleistung folglich keine zulässige Nebenleistung im Sinne des § 5 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) sein.
6. Die Berufe des Versicherungsmaklers und des Versicherungsvertreters sind mit dem Beruf des Rentenberaters unvereinbar. Ein Rentenberater, der gleichzeitig Versicherungsvermittlung oder -vertretung anbietet, ist persönlich ungeeignet im Sinne des § 12 Absatz 1 RDG. Insoweit lassen sich die –



vom Bundesgerichtshof (BGH) und vom Bundesverfassungsgericht (BverfG) im Rahmen von § 7 Nr. 8, 14 Absatz 2 Nr. 8 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) anerkannt – Grundsätze zur Unvereinbarkeit des Berufs des Rechtsanwalts mit den Berufen des Versicherungsmaklers und des Versicherungsvertreters auf Rentenberater übertragen.

Darüber hinaus wurde auf dem »BRBZ-Kongress 2011« bestätigt, dass das deutsche Rechtsberatungsmonopol auch europarechtlich eindeutig gestützt wird, sodass auch auf diesem Wege der Finanzdienstleistung keine entsprechenden Rechtsberatungskompetenzen im Rahmen der bAV erwachsen können. Die diesbezüglichen Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Hanns Prütting, Professor für deutsches und ausländisches Zivilprozessrecht und Bürgerliches Recht an der Universität zu Köln, begründen sich vor allem durch die europarechtlichen Judikaturvorgaben und die Ausführungen des Straßburger Gerichtshofs für Menschenrechte.

Somit gilt einmal der vom BRBZ verfolgte Grundsatz: »Gute Produktberatung unterstützt gute Rechtsberatung«! Zur rechtssicheren Kundenberatung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen sind Finanzdienstleister folglich zwingend darauf angewiesen, offene Kooperationen mit befugten Rechtsberatern einzugehen und diesbezüglich eine klare Aufgabenverteilung sicherzustellen.

## Der Kongress

Der Beratungsmarkt der betrieblichen Altersversorgung befindet sich im nachhaltigen Umbruch – und der BRBZ hat einen erheblichen Beitrag hierzu geleistet! Eine große Anzahl von Marktteilnehmern im weiten Beratungsfeld der betrieblichen Altersversorgung beginnt zu realisieren, dass haftungs-

sicheres Arbeiten ohne Einschaltung befugter Rechtsdienstleister nicht möglich ist. Somit zeigt die nachhaltige und wissenschaftlich vertiefte Vorgehensweise des BRBZ eindrucksvoll Wirkung. Gerade die Vermengung von Rechts- und Finanzberatung in einer natürlichen oder juristischen Person ist gemäß den durch den BRBZ dargelegten Rechtsgrundlagen nicht zulässig.

Denn: Alleine schon durch die juristischen und steuerlichen Anforderungen, die an einen erfolgreichen Beratungsprozess innerhalb von Maßnahmen der betrieblichen Altersversorgung und von Zeitwertkontenlösungen gestellt werden, wird das zwingende Erfordernis einer »Beratungstrennung« eindrucksvoll belegt. Daher ist es offensichtlich, dass nur durch den Erhalt von Fachexpertisen entsprechend umfangreich und professionell im »bAV-Markt« durch die jeweiligen Rechtsanwaltsberatern werden kann.

Vor diesem Hintergrund freut sich der BRBZ, Sie zum **3. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung** einladen zu dürfen.

Wir zeigen Ihnen anhand praxisnaher und wissenschaftlicher Vorträge und Gesprächsrunden auf,

- warum die betriebliche Altersversorgung ein unabdingbares Beratungsfeld für die qualifizierte Rechts-, Steuer- und Finanzberatung ist,
- welche aktuelle Fachthemen die betriebliche Altersversorgung gegenwärtig aus zivil-, arbeits-, steuer- und bilanzrechtlicher Sicht tangieren,
- welche Auswirkungen die Euro- und Finanzmarktkrise auf die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen hat und
- welche berufsrechtlichen Fragestellungen in diesem Zusammenhang unabdingbar zu beachten sind.



## 3. BRBZ-Rechtsberatungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung

Wir sind davon überzeugt – nach den überragenden Erfolgen der ersten beiden BRBZ-Rechtsberatungskongresse in den Jahren 2010 und 2011 erwartet Sie mit dem **3. BRBZ-Rechtsberatungskongress 2012** die nächste Veranstaltung dieser Art in Deutschland, die Ihnen nicht zuletzt durch die Mitwirkung der herausragenden und bundesweit führenden Top-Referenten einen Alleinstellungscharakter garantiert und durch ein abendliches »Get Together« im »gemütlichen Teil« des Veranstaltungshotels abgerundet wird.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**

Mit freundlicher Unterstützung:



# Agenda

09:00	Willkommenskaffee und Ausgabe der Unterlagen
09:20	<b>Eröffnung und Einführung in den Kongress</b> Vorstellung des BRBZ und Intention des »3. BRBZ-Rechtsberaterskongresses« <b>Sebastian Uckermann</b> , gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.
09:30	<b>Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN im Blickpunkt: Aktuelle Diskussionen rund um den PSV</b> Systemfragen, Beitragsfragen, CTA-Zusammenspiel <b>Dr. Volker Römermann</b> , Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeits-, Insolvenz- sowie Handels- und Gesellschaftsrecht; Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG, Hamburg/Hannover; Lehrbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin.
10:15	KAFFEPAUSE
10:30	<b>Betriebliche Altersversorgung und kollektives Arbeitsrecht</b> Aktuelle betriebsrentenrechtliche Fragen zur Mitbestimmung und zum Betriebsverfassungsrecht <b>Dr. Barbara Reinhard</b> , Rechtsanwältin; Partnerin Kliemt & Vollstädt, Frankfurt; vormals: Richterin am Arbeitsgericht, NRW (1998 bis 2009) und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt (2005 bis 2007).
11:30	<b>Unisex in der bAV?</b> Die Herausforderungen der Unisex-Entscheidung des EuGH für die betriebliche Altersversorgung <b>Prof. Dr. Christian Rolfs</b> , seit 2009 Professur am Kölner Institut für Versicherungsrecht der Universität zu Köln; vorher ab 2001 Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Versicherungsrecht an der Universität Bielefeld; Mitautor und -herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung.
12:30	MITTAGSPAUSE
13:30	<b>Aktuelles Steuerrecht der betrieblichen Altersversorgung</b> Aktuelle steuerliche Anwendungsfragen zur betrieblichen Altersversorgung aus Sicht der Finanzverwaltung <b>Gudrun Wagner-Jung</b> , Dipl.-Finw. und OARin; seit 1991 in der Steuerabteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen tätig, dort seither für verschiedene Sachbereiche des Lohn- und Einkommensteuerrechts zuständig. Derzeit gehören u. a. die Besteuerung von Alterseinkünften, Vorsorgeaufwendungen und betriebliche Altersversorgung zu ihrem Aufgabenbereich.
14:15	<b>Versorgungszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer</b> Aktuelle Rechtsprechungsübersicht und Anwendungshinweise zur (körperschaft-)steuerlichen Anerkennung <b>Jens Intemann</b> , Richter am Niedersächsischen Finanzgericht; Vorträge und Publikationen zum Ertragsteuer-/Körperschaftsteuer- und Verfahrensrecht; Mitautor des EStG/KStG-Kommentars Herrmann/Heuer/Raupach und des AO-Kommentars Pahlke/Koenig. Seit Sommersemester 2008 Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaft am Institut für Finanz- und Steuerrecht.
15:00	KAFFEPAUSE
15:15	<b>Anwendungspraxis der bAV: CTA-Modelle – noch immer aktuell?</b> Zweck, Ausgestaltung, Alternativen <b>Dr. Christian Reichel</b> , Partner Baker & McKenzie, Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors.
16:00	<b>bAV und Rechtsberatung: Berufsrecht der Rentenberater</b> Die »anwalts-analogen« Rechtsberatungsbefugnisse des »Rentenberaters« im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – Gutachterliche Stellungnahme <b>Prof. Dr. Martin Henssler</b> , geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln; Vorsitzender der Ständigen Deputation und Präsident des Deutschen Juristentages. Herausgeber und Autor zahlreicher Standardkommentierungen der Rechtswissenschaft.
16:45	KAFFEPAUSE
17:00	<b>Betriebliche Altersversorgung und Europa</b> Aktuelle europarechtliche Entwicklungen und Bestrebungen im Betriebsrentenrecht <b>Dr. Stefan Simon</b> , Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeits- sowie Handels- und Gesellschaftsrecht, Maître en Droit International et Européen; Partner BUSE HEBERER FROMM Rechtsanwälte Steuerberater – PartG.
17:30	<b>Finanzierung von Pensionsverpflichtungen im Zuge der Euro-Krise</b> Folgen der Finanzmarktkrise für die betriebliche Altersversorgung <b>Prof. Dr. Thorsten Polleit</b> , Ökonom; Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster; Honorarprofessor an der Frankfurt School of Finance & Management und Chief German Economist bei Barclays Capital; Veröffentlichungen und Darstellungen für Presse, Funk und Fernsehen.
18:30	<b>ABSCHLUSS: Zusammenfassung der Veranstaltung und Ausblick Sebastian Uckermann</b> <b>MODERATION Prof. Dr. Achim Schunder</b> , Rechtsanwalt, Schriftleiter »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA) und Berater »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW), Frankfurt; Niederlassungsleiter der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt; 2. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.
	ANSCHLIESSEND AUSKLANG im Veranstaltungshotel und »Get Together«

# REFERENTEN UND MODERATION



**Prof. Dr. Martin Henssler**

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeits- und Wirtschaftsrecht der Universität zu Köln sowie Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln; Vorsitzender der Ständigen Deputation und Präsident des Deutschen Juristentages; Träger des Preises für gute Gesetzgebung 2007 der Deutschen Gesellschaft für Gesetzgebung e.V.



**Sebastian Uckermann**

Gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung und 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. (BRBZ), Köln.



**Prof. Dr. Achim Schunder**

Rechtsanwalt, Schriftleiter »Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht« (NZA) und Berater »Neue Juristische Wochenschrift« (NJW), Frankfurt; Niederlassungsleiter der Verlag C.H. Beck oHG in Frankfurt; 2. Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.



**Jens Intemann**

Richter am Niedersächsischen Finanzgericht; Vorträge und Publikationen zum Ertragsteuer-/Körperschaftsteuer- und Verfahrensrecht; Mitautor des EStG/KStG-Kommentars Herrmann/Heuer/Raupach und des AO-Kommentars Pahlke/Koenig. Seit Sommersemester 2008 Lehrbeauftragter an der Universität Osnabrück, Fachbereich Rechtswissenschaft am Institut für Finanz- und Steuerrecht.



**Prof. Dr. Thorsten Polleit**

Ökonom; Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster; Honorarprofessor an der Frankfurt School of Finance & Management und Chief German Economist bei Barclays Capital; Veröffentlichungen und Darstellungen für Presse, Funk und Fernsehen.



**Dr. Christian Reichel**

Partner Baker & McKenzie, Partnerschaft von Rechtsanwälten, Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Solicitors.



**Dr. Barbara Reinhard**

Rechtsanwältin; Partnerin Kliemt & Vollstädt, Frankfurt; vormals: Richterin am Arbeitsgericht, NRW (1998 bis 2009) und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesarbeitsgericht, Erfurt (2005 bis 2007).



**Prof. Dr. Christian Rolfs**

seit 2009 Professur am Kölner Institut für Versicherungsrecht der Universität zu Köln; vorher ab 2001 Lehrstuhlinhaber für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Sozialrecht sowie Versicherungsrecht an der Universität Bielefeld; Mitautor und -herausgeber eines Standardkommentars zur betrieblichen Altersversorgung.



**Gudrun Wagner-Jung**

Dipl.-Finw. und OARin; seit 1991 in der Steuerabteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen tätig, dort seither für verschiedene Sachbereiche des Lohn- und Einkommensteuerrechts zuständig. Derzeit gehören u. a. die Besteuerung von Alterseinkünften, Vorsorgeaufwendungen und betriebliche Altersversorgung zu ihrem Aufgabenbereich.



**Dr. Volker Römermann**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeits-, Insolvenz- sowie Handels- und Gesellschaftsrecht; Vorstand der Römermann Rechtsanwälte AG, Hamburg/ Hannover; Lehrbeauftragter der Humboldt-Universität zu Berlin.



**Dr. Stefan Simon**

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeits- sowie Handels- und Gesellschaftsrecht, Maître en Droit International et Européen; Partner BUSE HEBERER FROMM Rechtsanwälte Steuerberater – PartG.

BRBZ



## Get Together: »Der erste Eindruck zählt, der letzte bleibt!«

Getreu diesem Motto freuen wir uns, Sie im Anschluss an die Kongressveranstaltung zu einem »Get Together« in den »gemütlichen Teil« des Veranstaltungshotels einladen zu dürfen.

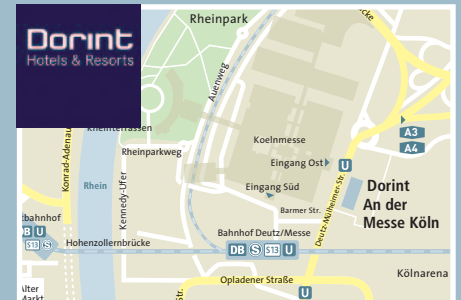
Diskutieren Sie in der ungezwungenen Atmosphäre der »Bierstube Düx« mit Teilnehmern, Veranstaltern und Referenten des **3. BRBZ-Rechtsberätungskongresses zur betrieblichen Altersversorgung 2012**.

Nutzen Sie diesen Erfahrungs- und Informationsaustausch für die Erweiterung und Optimierung Ihrer Geschäftsfelder und Fachkompetenzen!

## Dorint An der Messe Köln

Sowohl die Messe Köln ist von hier aus bequem erreichbar als auch die Lanxess-Arena, der Flughafen Köln-Bonn und die legendären Sehenswürdigkeiten der herzlichen Stadt am Rhein wie der Dom oder auch das Schokoladenmuseum.

Damit ist das Dorint Hotel Köln nicht nur die erste Wahl für Geschäfts- und Städtereisen, es ist auch ein Wellnesshotel mit großzügigem Vital-Spa, in dem Sie Entspannung pur suchen und finden werden.



## Zielgruppen

Die Veranstaltung **»3. BRBZ-Rechtsberätungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung«** ist adressiert an folgende Beratungs- und Personenkreise:

- Steuerberater und Wirtschaftsprüfer;
- Rechtsanwälte, Rechtsberater und Unternehmensberater;
- Richter und Rechtswissenschaftler;
- Unternehmensleiter und Personalverantwortliche;
- qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister;
- Versicherungs- und Finanzdienstleistungsgesellschaften;
- Fondsgesellschaften und Banken;
- Ministerien;
- Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften);
- Berufsfachverbände;
- Verbraucherschutzorganisationen.

## Rahmendaten

### Anmeldung

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das beigefügte Formular. Dieses Formular finden Sie auch auf unseren Internetseiten unter [www.brbz.de](http://www.brbz.de) und [www.brbz-kongress.de](http://www.brbz-kongress.de).

Nachdem wir Ihre Anmeldung erhalten haben, übersenden wir Ihnen eine schriftliche Anmeldebestätigung samt zugehöriger Kostennote. Die schriftliche Anmeldebestätigung dient als Eintrittskarte, sodass wir Sie bitten dürfen, diese zum Kongress am 04.05.2012 in Köln mitzubringen. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne auch telefonisch unter 0221 1680061-0 zur Verfügung.

**Anmeldeschluss** 02.05.2012.

**Ende der Stornierungsfrist** 23.04.2012.

### Gebühren

Die Gebühr zur Teilnahme am »3. BRBZ-Rechtsberätungskongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung« beträgt pro Person € 569,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mitglieder des BRBZ sowie Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen bzw. -institutionen des BRBZ zahlen eine ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von € 379,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit inbegriffen ist die leibliche Verpflegung auf der Veranstaltung. Die Teilnahmegebühr ist mit Anmeldung nach Rechnungsstellung durch den BRBZ zur Zahlung fällig.

Sollte die Teilnahme storniert werden, so erheben wir bis zum Ablauf der Stornierungsfrist lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 149,- zzgl. der ge-

setzlichen Mehrwertsteuer. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden entsprechend zurückerstattet. Bei einer Stornierung nach dem 23.04.2012 kann die Teilnahmegebühr nicht mehr erstattet werden.

### Unterlagen

Sie erhalten zu allen Tagungsinhalten umfangreiche Fach-, Informations- und Unterstützungsunterlagen, die für Tagungsteilnehmer und Mitglieder des BRBZ zudem im Anschluss an die Veranstaltung unter [www.brbz.de](http://www.brbz.de) und [www.brbz-kongress.de](http://www.brbz-kongress.de) (interner Bereich) abrufbar sind.

### Veranstalter

Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e. V. BRBZ  
Siegburger Straße 126 · 50679 Köln  
Tel. +49 221 1680061-0 · Fax +49 221 1680061-50  
[info@brbz.de](mailto:info@brbz.de) · [www.brbz.de](http://www.brbz.de)

### Veranstaltungsort

Dorint An der Messe Köln  
Deutz-Mülheimer Straße 22 – 24, 50679 Köln  
Tel. +49 221 80190-0 · Fax +49 221 80190-800  
[Info.koeln-messe@dorint.com](mailto:Info.koeln-messe@dorint.com)

Die Wegbeschreibung und weitere Informationen zum Hotel finden Sie im entsprechend beigefügten Formular oder unter [www.brbz-kongress.de](http://www.brbz-kongress.de) und [www.dorint.com/koeln](http://www.dorint.com/koeln).

### Unterbringung

Ihre Kosten für Anreise und ggf. Unterbringung sind durch Sie selbst zu entrichten. Sollten Sie eine Unterbringungsmöglichkeit benötigen, so empfehlen wir, eine direkte Rücksprache mit dem Veranstaltungshotel vorzunehmen oder folgende Internetadresse zu kontaktieren: [www.hrs.de](http://www.hrs.de).

Mit freundlicher Unterstützung:



# ANMELDUNG

Bitte pro Teilnehmer jeweils ein Anmeldeformular verwenden! Bitte per Post senden an den BRBZ oder per Fax an 0221 168 00 61 - 50.

Ja, ich/wir nehme/n teil am  
 »3. BRBZ-Rechtsberaterkongress zur betrieblichen Altersversorgung« am 04.05.2012 in Köln:

**Unternehmen / Sozietät / Organisation:**

**Ansprechpartner** Vertretungsberechtigte Person:

**Teilnehmer** Name, Vorname · Position / Abteilung:

**Adresse** Unternehmen / Sozietät / Organisation (Rechnungsempfänger):

**Telefon / Telefax:**

**E-Mail:**

**Bestätigung der Teilnahme** gemäß der vorliegenden Einladungsbroschüre zum »3. BRBZ-Rechtsberaterkongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012« und Kenntnisnahme der untenstehenden Teilnahmebedingungen:

Datum/Unterschrift/Stempel · Unternehmen / Sozietät / Organisation (vertretungsberechtigte Person)

**Hinweise:** Ihre Kosten für Anreise und ggf. Unterbringung sind durch Sie selbst zu entrichten. Sollten Sie eine Unterbringungsmöglichkeit benötigen, so empfehlen wir, eine direkte Rücksprache mit dem Veranstaltungshotel vorzunehmen oder folgende Internetadresse zu kontaktieren: [www.hrs.de](http://www.hrs.de).

## Teilnahmebedingungen

- Die Gebühr zur Teilnahme am »3. BRBZ-Rechtsberaterkongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung« beträgt pro Person € 569,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mitglieder des BRBZ sowie Mitarbeiter von Mitgliedsunternehmen bzw. -institutionen des BRBZ zahlen eine ermäßigte Teilnahmegebühr in Höhe von € 379,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit inbegriffen ist die leibliche Verpflegung auf der Veranstaltung. Die Teilnahmegebühr ist mit Anmeldung nach Rechnungsstellung durch den BRBZ zur Zahlung fällig. Die Teilnahme ist nur bei vorheriger Begleichung der Rechnung möglich.
- Nachdem wir Ihre Anmeldung erhalten haben, übersenden wir Ihnen eine schriftliche Anmeldebestätigung samt zugehöriger Kostennote. Die schriftliche Anmeldebestätigung dient als Eintrittskarte, sodass wir Sie bitten dürfen, diese zum Kongress am 04.05.2012 in Köln mitzubringen.
- Sie erhalten zu allen Tagungsinhalten umfangreiche Fach-, Informations- und Unterstützungsunterlagen, die für Tagungsteilnehmer und Mitglieder des BRBZ zudem im Anschluss an die Veranstaltung unter [www.brbz-kongress.de](http://www.brbz-kongress.de) (interner Bereich) abrufbar sind. Die ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. vervielfältigt werden.
- Sollte die Teilnahme storniert werden, so erheben wir bis zum Ablauf der Stornierungsfrist lediglich eine Bearbeitungsgebühr von € 149,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden entsprechend zurückerstattet. Bei einer Stornierung nach dem 23.04.2012 kann die Teilnahmegebühr nicht mehr erstattet werden.
- Die Gefahr der Nichtteilnahme – gleich aus welchen Gründen – liegt beim angemeldeten Teilnehmer. Es bestehen keine Einwände dagegen, dass der Angemeldete seine Teilnahmeberechtigung auf dritte Personen überträgt. Die Ersatzperson hat die Übertragung vor Beginn des Kongresses bzw. der Veranstaltung – gewöhnlich durch Vorzeigen der Anmeldebestätigung bzw. einer schriftlichen Mitteilung des angemeldeten Teilnehmers – nachzuweisen.
- Der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. behält sich die Absage des »3. BRBZ-Rechtsberaterkongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung« aus wichtigem Grund vor. Im Falle der Absage des »3. BRBZ-Rechtsberaterkongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung« wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche gegen den Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. sind ausgeschlossen.
- Der Bundesverband der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V. behält sich Abweichungen von der vorgesehenen Kongressagenda vor.
- Fotorechte: Der Teilnehmer an der »3. BRBZ-Rechtsberaterkongress zur betrieblichen Altersversorgung 2012 – Die Fakten zur bAV und Rechtsberatung« erklärt sich damit einverstanden, dass die auf der Seminarveranstaltung produzierten Fotos veröffentlicht werden, z. B. auf den Internetseiten des BRBZ sowie in sonstigen Publikationen. Sollte der Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, bitten wir um eine kurze Nachricht.

# ANFAHRT



**Dorint**  
Hotels & Resorts



## Aus Richtung Westen/Südwesten:

→ A 61 aus Richtung Koblenz und A 4 aus Richtung Aachen bis Kreuz Köln West → weiter auf A 4 in Richtung Olpe/Heumarer Dreieck → Abfahrt Gremberg in Richtung Köln-Deutz/Messe → Lanxess-Arena unterfahren, Ampel rechts in Richtung Messe Osthallen / Zoobrücke → nach 300 m rechts Einfahrt Hotelgarage

## Aus Richtung Nord/Norwest:

→ A 1 aus Richtung Dortmund und A 3 aus Richtung Oberhausen bis zum Kreuz Leverkusen → weiter auf der A3 in Richtung Frankfurt bis zum Kreuz Köln Ost → Richtung Stadtzentrum bis Abfahrt Köln-Deutz/Messe → Kölnmesse/ Lanxess-Arena folgen → weiter in Richtung Severinsbrücke, übernächste Kreuzung – eigene Linksabbiegerspur in Richtung »Flughafen« → U-Turn in die entgegengesetzte Richtung – Kölnmesse → nach 300 m rechts Einfahrt Hotelgarage

## Aus Richtung Süden:

→ A3 aus Richtung Frankfurt → am Heumarer Dreieck auf die A 4 in Richtung Aachen bis Autobahnkreuz Gremberg Richtung Köln-Deutz/Messe → Lanxess-Arena unterfahren, Ampel rechts in Richtung Messe Osthallen/Zoobrücke → nach 300 m rechts Einfahrt Hotelgarage

## Aus Richtung Osten:

A 4 aus Richtung Olpe → bis zum Kreuz Köln Ost → Weiter in Richtung Köln Zentrum bis Ausfahrt Kölnmesse/Lanxess-Arena → in Richtung Severinsbrücke, Eisenbahnbrücken unterqueren → übernächste Kreuzung – eigene Linksab-

biegerspur in Richtung »Flughafen« → U-Turn in die entgegengesetzte Richtung – Lanxess-Arena → nach den Eisenbahnbrücken in 300 m rechts Einfahrt Hotelgarage

## Anfahrt vom Flughafen

→ Flughafen Köln/Bonn → Bahnhof Köln-Deutz mit Linie S13 (Richtung Horrem) und dem Regional Express → Fußweg zum Hotel ca. 3 Minuten

## Anfahrt mit der Bahn

→ Bahnhof Köln-Deutz in Richtung Barmer Platz/Kölnmesse Osthallen; das Hotel befindet sich gegenüber Eingang Kölnmesse Osthallen

**Dorint**  
Hotels & Resorts



**Bierstube »Düx«**



**Lobby**



**Erholungsbereich**